Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 58 (1907)

Heft: 1

Artikel: Alpverbesserung und Wytweiden im Jura

Autor: Barbey, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wassers nicht abgesprochen werden kann. Es wäre nun von größtem Interesse, diesen Einfluß auch wissenschaftlich festzustellen.

Da wo der Höllbach das Aufforstungsgebiet verläßt, stürzt er in tief eingeschnittenem Bachbett durch eine Felsschlucht, die wohl wie selten eine Stelle, zu genauern Beobachtungen des Wasserabflusses geeignet wäre. Leider wurde aber bei Beginn der Aufforstungen diese Frage nicht in's Auge gefaßt und muß wohl auch jetzt als verspätet bezeichnet werden. Innerhalb 16 Jahren ist nun der größte Teil des Sammelgebietes aufgeforstet worden und wenn auch die Kulturen noch bei weitem nicht den Boden bedecken, so genügt doch schon der Graswuchs dazu, bedeutende Veränderungen in den Abflußverhältnissen herbeizuführen. Wenn wir bedenken, wie schwierig es ist, genaues Beweismaterial für die Frage des Wasserabflusses zu erhalten, so muß man bedauern, daß eine so schöne und bedeutende Gelegenheit verpaßt wurde. Möge diese Erfahrung dazu beitragen, daß in Zukunft bei Beginn von großen Aufforstungen dieser Frage mehr Beachtung geschenkt werde. (Schluß folgt.)

Alpverbesserungen und Wytweiden im Jura.

Die Frage, ob die Wytweide beizubehalten sei oder ob man besser tue, Wald und Grasboden räumlich zu trennen, ist in der Schweiz. forstlichen Zeitschrift schon oft behandelt worden und mag auch hier nochmals zur Diskussion gebracht werden. Wir wollen die Angelegenheit nicht in ihrem ganzen Umfang behandeln, sondern nur zeigen, welches Vorgehen bei der Taxation im Waldweidegürtel des mittleren Jura zu empfehlen sei.

Bekanntlich untersteht heute die Wytweide nach eidgenössischem Recht der forstlichen Gesetzgebung in allem, was den Baumwuchs betrifft. Für Alpverbesserungen und deren Subventionierung ist das Landwirtschaftsdepartement zuständig. Diesem liegt auch die Seuchenpolizei ob. Wenn aber der Forstbeamte den forstlichen Betrieb auf der Waldweide regelt, so findet so etwas seitens des Landwirtschaftsdepartements für die Weidewirtschaft nicht statt. Oft betrachten Weidebesitzer und Hirt den Baumwuchs einfach als Feind der Weide, dem man durch Roden und Aufasten nach Kräften Abbruch tun müsse.

Wir sehen von der Region über 1200 m ab, wo die Verteilung von Wald und Weide durch die felsige Bodenbeschaffenheit und die rauhe Lage gegeben und kaum zu ändern ist. Uns interessiert der Gürtel zwischen 800 und 1200 m, wo vielfach beobachtet wird, wie der Wald den guten Boden in größerer Entfernung von den Ställen zu überwuchern droht und sich dabei des Strauchwuchses als Schutzholz bedient. Damit wird das Weidevieh in den alten Wald, in steile, steinige Bezirke gedrängt, tritt dort den Boden wund und hindert die Verjüngung des Waldbestandes. Wenn der Älpler sieht, wie der Wald den besten Weideboden in Beschlag nimmt, so macht er jenem erst recht den Krieg, reißt bei den Hütten den Anflug aus und astet die schönsten Tannen auf. Wo „Maulwurfshügel" lästig fallen, tritt öfters der Mauser ans Werk und fängt ohne Unterschied die schädliche Wühlmaus und den als Vertilger tierischer Schädlinge bekannten Maulwurf weg. Im Herbst erscheint etwa noch der Enzianwurzel-Gräber, ohne daß dadurch das Unkraut der Enziane wesentlich zurückgedrängt würde. Der Stalldünger wird auf den fetten Partien um die Hütten herum verbreitet oder in den Heueinschlägen verwendet.

Fig. 6.
Zurichtung der Sträucher zum Ausreißen des Wurzelstockes.

Damit sind so ziemlich alle Weideverbesserungsarbeiten genannt, die auf den Wytweiden vorgenommen werden. Und doch steckt in diesen mit ihren Gebäuden, Zisternen und Zäunen ein so großes Kapital und ist die Milchindustrie ein so wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft, daß die Waldweide eine rationellere, methodischere Behandlung verdienen würde.

Fig. 7.
Beseitigung der am Wurzelstock haften gebliebenen Erde vor dessen Verbrennung.

Um einerseits Holzertrag und anderseits Graswuchs zu fördern, ist Ausscheidung von Wald und Weide unerläßlich, wie das schon Broilliard, Boppe, Jolyet, und besonders Cardot empfohlen haben. Letzterer ist ein Vorkämpfer für Betriebseinrichtung im jurassischen Weidewald. Leider finden die bestgemeinten Vorschläge zu Alpverbesserungen oft beim Älpler wenig Anklang. Es heißt da vorsichtig und langsam vorgehen. In erster Linie dürfte es sich empfehlen, ein Flächenregister mit folgenden vier Besitzeskategorien aufzustellen:

1. Heu-Einschläge nahe bei den Ställen, um Heu für schlechtes Wetter während der Sömmerung zu gewinnen. Dieselben werden einmal gemäht, im Herbst geweidet und mit Stalldünger, hie und da auch mit Kunstdünger bestellt.

2. Die fetten „Läger" um die Hütten herum, wo Mist und Jauche regelmäßig verbreitet werden.
3. Die von den Ställen weiter entfernte „Ausweide," welche wenig gepflegt wird und doch oft 50—70 % der Gesamtfläche beansprucht. Man entzieht dem Boden Gras und bietet ihm nichts dafür, man treibt Raubwirtschaft. Graswuchs, Unkraut (Aspe, Haselstrauch, Dornen usw.) und Waldbäume machen sich das Terrain streitig.

Wir glauben fest, der Ertrag solcher Flächen könnte verdoppelt werden, wenn man sich zu rationeller Bewirtschaftung entschließen und Jahr um Jahr, Bezirk für Bezirk vom Unkraut säubern würde. Das Reutinstrument, desten Bild wir hier bringen, ist geeignet, den Haselstrauch rasch und gründlich auszureißen, der das lästigste Unkraut zu sein pflegt. Für den Gebrauch sind 2 Mann nötig. Der Busch wird abgeschnitten, das Instrument über den Wurzelstock gestellt und dieser aus der Erde gehoben. Sodann wird das ganze Wurzelwerk verbrannt und die kalkreiche Asche als Dünger verstreut. Gras-Saat ist sehr zu empfehlen. So gewinnt man wertvolle Weide.

Nadel-Schutzholz ist zu erhalten, um den Wind zu brechen, die Niederschläge aufzuhalten, die Schneeschmelze zu fördern und dem Vieh Obdach zu gewähren. In Ermangelung von einheimischem Nadelholz könnten Exoten mit stachligen Nadeln, wie Picea pungens Engelm. oder Picea sitchënsis Carr., versuchsweise gepflanzt oder auch einzelne Unkrautgebüsche übergehalten werden. Noch gründlicher könnte man alles Unkraut, namentlich Enziane, Wolfsmilch, Ginster, Eisenhut usw. beseitigen, wenn man den Boden förmlich reuten und landwirtschaftlichen Zwischenbau treiben wollte, wie das Cardot befürwortet. Doch ist das kostspielig. Wie schon gesagt, soll der Baumwuchs auf den Bezirken der 3. Kategorie nicht radikal beseitigt, sondern als Schutzgehölz übergehalten werden. Der Schutzzweck ist hier die Hauptsache, die Holzproduktion eine Nebennutzung.

Letztere wird dafür zum Hauptziel auf den Flächen der 4. Kategorie, wozu die Bezirke mit stark koupiertem, steilem, steinigem Boden zu zählen sind, wo wenig Gras wachsen kann und das Vieh den Rasen durch Tritt zerstört. Hier suchen wir durch Begünstigung des Anfluges, durch künstliche Anpflanzung und unter Umständen durch

Abschrankung gegen die Weide geschlossenen Wald aufzubringen. So erzeugen wir Nutzholz, wo die „aufgelöste" Bestockung vorwiegend nur Brennholz liefert. Das wäre in unsern Augen intensive Bodenwirtschaft, wobei sowohl Weide, wie Wald am besten auf ihre Rechnung kommen.

Der erste Schritt zur Betriebseinrichtung einer Wytweide besteht in der Projektierung eines Wegnetzes zu leichter Verbindung der verschiedenen Teile der Liegenschaft und zu unschädlicher Holzabfuhr. Versteinte Wege brauchen wir nicht einmal. Gut nivellierte Wegzüge von 2 m Breite genügen, wenn sie auch nur Rasen, statt Steine tragen. Längs den Wegen machen sich Bergahornreihen gut, gewähren Schutz und liefern das düngende Laub.

Wir empfehlen der Forstverwaltung, beir Betriebseinrichtung der Weidewirtschaft alle Sorgfalt zuzuwenden, den Fortschritt im Gebiet der Wytweiden nicht nur auf der forstlichen Seite zu suchen, sondern die natürlichen Hülfsquellen auch für den Graswuchs zu erschließen. Damit wird dem Forstmann ein neues Gebiet seiner Tätigkeit eröffnet. Er wird sich auch um Alpwirtschaft, in unserm Falle um Jurawirtschaft zu kümmern haben. Dafür könnte man ihm vielleicht Aufgaben aus dem Bereich des Vermessungswesens abnehmen, die der Geometer ebenso gut auszuführen berufen ist. Man sagt uns, die forstliche Versuchsanstalt mache alpwirtschaftliche Untersuchungen. Möge der praktische Forstmann bald einmal davon Gebrauch machen können.

Man fürchte nicht, daß unsere Vorschläge zu einer Verunstaltung unseres schönen Jura führen werden. Wenn wir Wald und Weide ausscheiden, so berauben wir diese Gegend keineswegs ihrer eigentümlichen Reize.

Nach einem Aufsatz von A. Barbey im Auszug übersetzt.

Mitteilungen.

† Nationalrat Emil Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau.

Am 5. Januar a. c., abends 10 Uhr, starb in seiner Vaterstadt Baden nach langen, schweren, mit großem Mute ertragenen Leiden Oberst Emil Baldinger, Nationalrat und Oberförster des Kantons Aargau.